

Hausaufgaben-Unterstützung / Ablauf und Organisation

Grundlage

Die Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule vom 11.12.2007 (Stand 20.01.2018) besagt in § 29, Absatz 1:

«Ist ein Schüler oder eine Schülerin regelmässig nicht in der Lage, die Hausaufgaben ordentlich zu erledigen, sorgt die Schulbehörde dafür, dass sie unter Aufsicht und in geeigneten Räumlichkeiten gelöst werden können.»

Ablauf Anmeldung

1. Die Hausaufgaben-Unterstützung wird initiiert
 - von der Klassenlehrperson, falls bei einer Schülerin/einem Schüler der Bedarf ausgewiesen erscheint,
 - oder auf Wunsch der Eltern oder der Schülerin/des Schülers.
2. Die Klassenlehrperson bespricht die Hausaufgaben-Unterstützung mit den Eltern und vereinbart Anzahl, Wochentag(e) und Zeiten gemäss dem Angebot, das die Schule bereitstellt. Das Ergebnis wird im Formular «Anmeldung zur Hausaufgaben-Unterstützung» festgehalten.
Der Besuch der Hausaufgaben-Unterstützung ist für den vereinbarten Zeitraum verbindlich!
Die Eltern bestätigen die Anmeldung mit ihrer Unterschrift.
Die Schulleitung erhält das Original des Anmeldeformulars. Die Klassenlehrperson und die Hausaufgaben-Unterstützungsperson erhalten je eine Kopie.
3. Besteht am betreffenden Schulstandort noch keine Hausaufgaben-Unterstützung, suchen Klassenlehrperson und Schulleitung gemeinsam nach einer geeigneten Person.
4. Die Schulleitung weist geeignete Räumlichkeiten zu.

Kosten

Die Hausaufgaben-Unterstützung ist **für die Eltern kostenlos**.

Organisation der Hausaufgaben-Unterstützung

| | | |
|-------------------|---|-------------------------|
| Wann: | nach der Schule oder am freien Nachmittag | |
| Wie oft: | 1 – 2mal pro Woche | |
| Dauer: | jeweils 60 Minuten | |
| Gruppengrösse: | max. 10 Schülerinnen und Schüler je Unterstützungsperson und Schulstandort | |
| Entschädigung: | erwachsene Person: | Fr. 30.- pro 60 Minuten |
| | Student: | Fr. 20.- pro 60 Minuten |
| | Personen mit Lehrpatent: | Fr. 40.- pro 60 Minuten |
| Abrechnung Salär: | Die Person für Hausaufgaben-Unterstützung führt eine Excel-Tabelle, welche alle zwei Monate der Schulleitung eingereicht wird. Die Schulleitung leitet die Abrechnung an die Schul-pflege zur Auszahlung des Salärs weiter. | |

Entscheid Schulbehörde vom 23. April 2018
gültig ab 1. August 2018